



Schutz Konzept

Elterninitiative Stadtpiraten e.V.

Schleißheimer Straße 162a

80797 München

info@stadtpiraten-muenchen.de

Internet: www.stadtpiraten-muenchen.de

Verfasser des Schutzkonzepts: Elternschaft und pädagogisches Team

Stand: 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Kinderrechte.....	5
2 Trägerverantwortung.....	6
2.1 Verein.....	6
2.2 Eltern.....	6
2.3 Team.....	6
2.4 Zusammenarbeit Eltern-Team.....	7
3 Rechtliche Grundvereinbarungen.....	8
4 Schutzvereinbarungen und Verhaltenskodex.....	9
4.1 Schutz vor Machtmissbrauch.....	9
4.2 Beschwerdekultur.....	9
4.2.1 Beschwerden von Kindern.....	9
4.2.2 Beschwerden von Mitarbeitenden.....	10
4.2.3 Beschwerden von Eltern.....	11
4.3 Achten persönlicher Grenzen (Nähe-Distanz).....	11
4.4 Intimsphäre.....	12
4.5 Transparenz.....	12
4.6 Sprache, Wortwahl, Lautstärke.....	12
4.7 Praktikant:innen, Elternspringer:innen und Aushelfende.....	13
5 Partizipation – Mitbestimmen - Mitmachen.....	13
6 Prävention.....	14
6.1 Prävention durch das Team.....	15
6.1.1 Kinderschutzbeauftragte/r.....	16
6.1.2 Gefahrenquellen bei den Stadtpiraten.....	16
6.2 Prävention durch den Vorstand.....	21
7 Haltung.....	22
7.1 Leitgedanke/Bild.....	22
7.1.1 Bindung, Feinfühligkeit, Gleichwürdigkeit.....	22
7.1.2 Exploration/Bewegung.....	22
7.1.3 Musik/Singen.....	23
7.1.4 Rausgehen.....	23
7.1.5 Medien.....	23

7.1.6 Essen.....	23
7.1.7 Weitere pädagogische Grundlage.....	23
7.2 Pädagogisches Ziel.....	23
8 Team.....	26
8.1 Zusammensetzung des Teams.....	26
8.2 Rolle des Teams.....	26
8.3 Teamarbeit.....	26
8.4 Fortbildung und Supervision.....	27
9 Sexualpädagogik.....	28
10 Dokumentation von Vorsorgeuntersuchungen.....	30
11 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	31
11.1 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?.....	31
11.2 Formen der Kindeswohlgefährdung.....	31
11.2.1 Körperliche Gewalt.....	31
11.2.2 Sexuelle Gewalt.....	31
11.2.3 Seelische Gewalt.....	31
11.2.4 Vernachlässigung.....	32
11.3 Prinzipielles zur Vorgehensweise.....	32
11.4 Vorgehen nach §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch die Eltern.....	33
11.5 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung.....	36
11.6 Vorgehen bei akuter Gewalt und Übergriffen durch Erwachsene in der Einrichtung..	38
12 Anlaufstellen und Adressen.....	40
13 Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz.....	41
14 Literatur.....	43
15 Anhang.....	43

Vorwort

1959 wurde Gewalt als Methode aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch genommen und 1980 dann endlich „elterliche Gewalt“ in „elterliche Sorge“ in genanntem Gesetz geändert (vgl. Maywald, 2016).

1992 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von Deutschland ratifiziert und somit im deutschen Gesetz verankert. Diese Konvention schützt Kinder u.a. explizit vor seelischer, sexueller und körperlicher Gewalt.

Jedoch wurde erst zum Jahrtausendwechsel Gewalt gegenüber Kindern gesetzlich eliminiert im Rahmen des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im §1631 BGB (vgl. Maywald, 2016).

Heute wird die Parität zwischen Kindern und Erwachsenen gewahrt, mit dem Unterschied, dass Kinder entwicklungsbedingt individuellen Bedarf besitzen (vgl. Maywald, 2016, S. 14). Im Zuge dessen, ist es die Aufgabe der Erzieher*innen dafür zu sorgen, dass die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können (Maywald, 2016). Deshalb sollen Kindertageseinrichtungen ein Ort sein, zu dem die Kinder gerne hingehen wollen, sich sicher fühlen, Vertrauen haben. Zentral in diesem Schutzkonzept ist die gewaltfreie Umgebung in der die Kinder der Stadtpiraten wachsen können.

Ebenso soll das Schutzkonzept für einen gewaltfreien Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden sorgen. Neben den gesetzlichen geregelten Interventionsmaßnahmen auf Grundlage des §8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, gibt es eine Vielzahl an präventiven Maßnahmen im pädagogischen Alltag, um Kinder zu schützen und zu stärken. Das Vermitteln eines Weltbildes, das von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist. Das Gefühl von Zugehörigkeit und Vertrauen gehört zu den Aufgaben der Pädagog:innen, um Kinder selbstbewusst und angstfrei aufwachsen zu lassen.

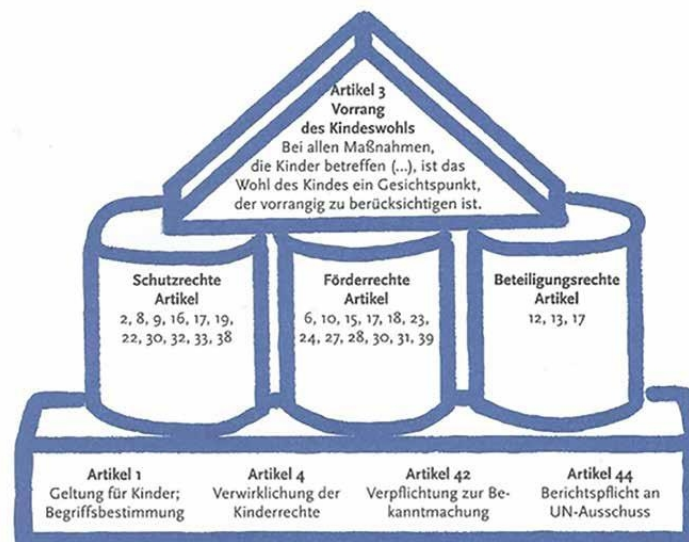
Deshalb setzen sich sowohl das Team als auch die Vorstände regelmäßig mit dem Kinderschutzkonzept auseinander und entwickeln dieses stets weiter. Hierbei agieren die ehrenamtlichen Vorstände als Träger:innenvertretung. Die Auseinandersetzung im Team geschieht in regelmäßigen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Lesen von Fachliteratur sowie die Inanspruchnahme von Fortbildungen zu einzelnen Themen. Die Eltern werden bei den Elternabenden und im Rahmen von Team-Eltern-Treffs sog. TETs über den aktuellen Stand und deren Umsetzung informiert.

KINDERRECHTE



<http://www.bezirksjugendring-oberpfalz.de/material-archiv/kinderrechte-ausstellung/>

1 Kinderrechte



Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

<https://docplayer.org/207407968-Denkanstoesse-ix-kinderrechte-in-der-fruehkindlichen-bildung.html>

Artikel 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention Wohl des Kindes:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist [...]“

Kinder haben Rechte! In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte in 54 Artikeln festgeschrieben. Die Kinderrechtsorganisation der UNO hat diese in zehn Grundrechte zusammengefasst:

1. Das Recht auf einen Namen
2. Das Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt
3. Das Recht auf Bildung

4. Das Recht auf Spiel und Freizeit
5. Das Recht auf Information und Beteiligung
6. Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre
7. Das Recht auf Eltern
8. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung
9. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Besondere Rechte bei Behinderung

Ebenfalls klare Aussagen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte finden sich im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendgesetz SGB VIII. Diese Rechte haben ihren Sinn und dienen alle dem Schutz, der Förderung und der positiven Begleitung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung. Unter anderem wird durch sie der rechtliche Rahmen zur Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern geschaffen.

Kindeswohl = Bedürfnisse des Kindes + Kinderrechte + (soziales) Umfeld

2 Trägerverantwortung

2.1 Verein

Die Eltern-Kind-Initiative Stadtpiraten e.V. gibt es seit dem 06.07.2010. Die Kinderkrippe arbeitet mit einer Altersöffnung nach oben, was in Ausnahmefällen bedeutet, dass Kinder mit 4 Jahren in der Einrichtung verbleiben können, bis ein geeigneter Kindergartenplatz für diese Kinder gefunden wird. Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, außerordentliche Mitgliederversammlungen nach Bedarf. Der Vorstand, der aus dem 1. Vorstand, dem Finanzvorstand und dem Personalvorstand besteht, beruft diese ein.

Der Verein als Träger hat die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII unterschrieben und damit anerkannt.

2.2 Eltern

Die Basis der Eltern-Kind-Initiative Stadtpiraten e.V. sind die Eltern und deren Mitarbeit. Jedes Elternpaar hat ein oder mehrere Ämter inne, mit einem individuellen Aufgabenbereich. Mit der Mitgliedschaft bei den Stadtpiraten verpflichten sich die Eltern die Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig auszuführen und sich aktiv zu engagieren. Die Ämter werden nach Bedarf vergeben, die Vorstandsämter werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist verpflichtend. Neben den zu erfüllenden Aufgaben ist außerdem die Kommunikation zwischen Vorstandschaft, Elternschaft und Personal eine wichtige Basis der Initiative.

2.3 Team

Das Team der Stadtpiraten setzt sich aus mindestens zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft in Vollzeit zusammen. Darüber hinaus ist die Einrichtung als Einsatzstelle für einen Bufdis/FSJler registriert, welcher das Team unterstützt. Die Arbeit erfolgt gemäß den Kriterien des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Alle Teammitglieder bekommen

einmal im Jahr vom Personalvorstand eine Unterweisung zur Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz und unterschreiben diese. Der Personalvorstand stellt sicher, dass alle Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis ist vom gesamten Personal der Einrichtung vorzulegen (auch nichtpädagogisches Personal wie Küchen- und Hausmeisterkräfte) und muss alle 5 Jahre aktualisiert werden. In den Einstellungsgesprächen wird das Thema Kinderschutz besprochen. Das Team, gemeinsam mit dem Personalvorstand, informieren und kümmern sich um die teaminternen Themen „Weiterbildung und Supervision“ und dokumentiert diese entsprechend.

2.4 Zusammenarbeit Eltern-Team

Die verpflichtenden Mitgliederversammlungen bieten die Möglichkeit zum Austausch zwischen den Eltern. Die regelmäßig stattfinden TETs (Team-Eltern-Treffen) dienen dem Austausch zwischen den Eltern und dem Team. Die TETs bieten die Möglichkeit organisatorische und pädagogische Inhalte zu besprechen. Auch Kritik, Anregungen und Wünsche beider Parteien können hier vorgebracht werden. Außerdem dienen die TETs als Jour Fixe, in dem aktuelle Themen der verschiedenen Ämter besprochen werden.

Pro Jahr gibt es mindestens zwei Entwicklungsgespräche zwischen den Eltern und der Bezugsperson aus dem Team. Basis dafür ist die Entwicklung des Kindes, die durch das Team sorgfältig beobachtet und dokumentiert wird. Nach Bedarf gibt es außerdem Elterngespräche und Tür- und Angelgespräche, in denen Anliegen, dringende oder tagesaktuelles Themen besprochen werden können. Einblicke in den Alltag der Kinder ermöglicht die Wochendokumentation, die in der Umkleidekabine einsehbar ist.

3 Rechtliche Grundvereinbarungen

- In der UN-Kinderrechtskonvention ist in Artikel 3 festgeschrieben:
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen- gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder soziale Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden- ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Dieser richtet sich direkt an pädagogische Fachkräfte, der den Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung genau beschreibt
- Im Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgelegt
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeit der Beschwerde Anwendung finden müssen
- Im § 47 SGB VIII ist die Meldepflicht niedergeschrieben, Ergebnisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen
- Im §72 SGB VIII ist beschrieben, dass das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeitenden als zwingend notwendig ist
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) legt unter anderem im §79a BKSchG fest, dass Einrichtungen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen
- Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) fasst zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit zu verstehen ist und bringt zum Ausdruck, was Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unser Handeln einbinden
- Am 25.03.21 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Durch eine deutliche Verschärfung des Strafrechts, effektivere Strafverfolgungsmöglichkeiten sowie Stärkung der Prävention und der Qualifikation in der Justiz werden Kinder zukünftig besser vor Missbrauchstaten geschützt. Strafgesetzbuch (StGB) § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern.

4 Schutzvereinbarungen und Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder allen Geschlechts in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern. Dadurch beugen wir den Machtmissbrauch durch Erwachsene und andere Kinder vor. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten.

4.1 Schutz vor Machtmissbrauch

Kinder stehen in Macht- bzw. Abhängigkeitsverhalten sowohl bei pädagogischen Fachkräften, Eltern, als auch wenn ältere auf jüngere Kinder treffen oder unter Geschwisterkinder. Daraus ergeben sich für pädagogische Fachkräfte folgende Verhaltensregeln:

- Wir sprechen mit Kindern auf Augenhöhe
- Wir nehmen Kinder ernst
- Wie bieten den Kindern ein ansprechbares und zuverlässiges Gegenüber
- Wir sind uns risikobehafteter Situationen bewusst, z.B. Eins-zu-eins-Kontakt, Kleingruppen
- Wir lassen Kindern ihren Freiraum, wo er entwicklungsbedingt nötig ist, z.B. Selbstständigkeit im Bad
- Wir geben den Kindern ausreichend Möglichkeiten, sich im Alltag einzubringen und Beschwerden zu äußern
- Wir begleiten Kinder bei Konflikten

4.2 Beschwerdekultur

Eine mit Bedacht gestaltete, sensible Beschwerdekultur bringt Vertrauen und Offenheit, die es für den Schutz vor Übergriffen unbedingt braucht.

4.2.1 Beschwerden von Kindern

Dem Team wie den Eltern ist bewusst, dass Kleinkinder ihre Beschwerden anders ausdrücken als ältere Kinder oder Erwachsene. Gerade bei Kindern, die noch nicht oder nur wenig sprechen können, achten wir daher auf die Körpersprache und suchen den engen Austausch mit den Eltern.

Unser Beschwerdemanagement berücksichtigt auch die Bedürfnisse der jüngsten Kinder, die noch nicht gut sprechen können. Unser Team ist darauf geschult, nonverbale Signale und Verhaltensänderungen zu erkennen und vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern aufzubauen. Wir nutzen visuelle Hilfsmittel wie Bilder- und Emotionskarten, um den Kindern zu helfen, ihre Gefühle und Anliegen auszudrücken. Regelmäßige kindgerechte Gespräche unterstützen uns dabei, die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Kinder zu überprüfen.

Durch folgende Punkte werden die Kinder angeregt, ihre Beschwerde zu äußern:

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung);
- Indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität wahrgenommen und ernst genommen werden;
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen;
- Indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden;
- Indem Pädagog:innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und ggfs. mit den Kinder thematisieren;
- Wir ermutigen Kinder, ihre Meinung frei zu äußern sofern sie schon sprechen können;
- Wir beziehen Kinder in Entscheidungsprozesse mit ein.

So gehen wir vor, wenn Beschwerden von Kindern geäußert werden:

- Wir nehmen die Kinder wahr
- Wir nehmen die Kinder ernst
- Wir geben den Kindern Raum
- Wir sprechen mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe
- Wir finden gemeinsame individuelle Antworten und Lösungen
- Wir achten die Würde des Kindes
- Wir gehen respektvoll und sensibel mit dem Kind um
- Wir hören dem Kind zu, arbeiten zusammen und beziehen es sinnvoll mit ein

4.2.2 Beschwerden von Mitarbeitenden

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und pflegen täglich folgende Beschwerdekultur:

- Wir tragen Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir haben eine fehlerfreundliche, wertschätzende Haltung anderen und uns selbst gegenüber
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir formulieren Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir hören dem Kind zu, arbeiten zusammen und beziehen es sinnvoll mit ein
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen
- Wir reflektieren regelmäßig zusammen darüber wie sich unsere Kritikkultur gestaltet und was wir daran verändern

Es ist unser Ziel, eine aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, in der Fehler akzeptiert und toleriert werden. Die Kinder sollen das Vertrauen haben, angenommen zu sein und Fehler machen zu dürfen. Durch die Vorbildfunktion der Pädagog:innen können die Kinder lernen,

lösungsorientiert zu agieren und ihre Stärken einzusetzen. Auch unter Kolleg:innen beachten wir, dass Fehler vorkommen können. Wir grenzen dies jedoch deutlich ab von Fehlverhalten.

4.2.3 Beschwerden von Eltern

Die Eltern werden darüber informiert beim Eingewöhnungsgespräch, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden wenden können. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit, einmal im Jahr bei einer anonymen Elternbefragung ihre Beschwerde mitzuteilen. Uns ist wichtig, dass die Eltern ein offenes Ohr für die Beschwerden, Anliegen und Probleme finden. Eine Lösung wird zeitnah angestrebt.

Zudem findet sich im Garderobenbereich ein gut sichtbarer Aushang, welcher alle relevanten Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung beinhaltet.

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung: Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

4.3 Achten persönlicher Grenzen (Nähe-Distanz)

- Kinder müssen zunächst ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen kennenlernen. Dazu brauchen sie gute Vorbilder und ein empathisches Gegenüber, das ihre Grenzen achtet und respektiert und sie dazu ermutigt, ihre Grenzen verbal zu verteidigen
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zu Kindern innerhalb der persönlichen Grenze bleibt und als positiv wahrgenommen wird
- Wir setzen körperlös ein, um die positive Entwicklung der Kinder zu fördern
- Wir küssen Kinder ausschließlich nicht und lassen uns von den Kindern auch nicht küssen – diese Form der Zärtlichkeit bleibt allein den Eltern vorbehalten. Wenn Kinder sich das wünschen schlagen wir angemessenere Alternativen vor
- Wir rufen Kinder bei ihrem Vornamen und benutzen keine Kosenamen. Spitznamen, welche von den Eltern kommen, werden nur unter mündlicher Einverständnis der Eltern verwendet
- Wir greifen im Alltag das Thema Nähe und Distanz immer wieder auf, unterstützen die Kinder dabei ein Körperbewusstsein zu entwickeln und ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren („Nein/Stop“)
- Wir ermutigen Kindern, Nein zu sagen und sich Hilfe von/bei Erwachsenen zu holen

- Es findet kein privates Fotografieren statt
- Es werden keine privaten Geschenke an Kinder übergeben
- Es gibt keine Geheimnisse mit Kindern

4.4 Intimsphäre

Jedes Kind hat ein Recht auf seine Intimsphäre. Bei jedem Kind ist die Schamgrenze unterschiedlich hoch. Insbesondere familiäre und kulturelle Hintergründe können darauf einen großen Einfluss haben:

- Wir achten darauf, dass Eltern oder andere Abholberechtigte keine Bäder betreten, wenn sich für sie fremde Kinder im Bad befinden
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Wir vermeiden, dass Kinder in einseharen Räumen/in der Öffentlichkeit unbedeckt sind.
Wir gehen verantwortungsvoll damit um.
- Wir schützen Kinder vor fremden Blicken und unerwünschter Kontaktaufnahme
- Wir verteidigen die Grenzen der Kinder vor Übergriffen von fremden Menschen
- Bei warmen Temperaturen sind Kinder in Badekleidung oder mit Hose oder Windel bekleidet.

4.5 Transparenz

Eine höchst möglich transparente Arbeitsweise und ein fehlerfreundlicher Umgang im Team hemmen Machtausübung und übergriffiges Verhalten:

- Wir lassen keine hausfremden Menschen ohne Voranmeldung in die Räume der Kita. Lieferanten oder Handwerker werden an der im Erdgeschoss befindlichen Türe von einem Erwachsenen empfangen
- Unbekannte Besucher oder Abholer lassen wir ausweisen und überprüfen die Abholberechtigung
- Wir informieren Eltern zeitnah über besondere Vorkommnisse wie z.B. Unfälle, Auseinandersetzungen, Auffälliges Verhalten
- Wir unterstützen uns gegenseitig, geben uns Feedback und sprechen Kolleg:innen auf evtl. Fehlverhalten an

4.6 Sprache, Wortwahl, Lautstärke

Kinder brauchen verlässliche, liebevoll zugewandte Erwachsene, die sie in ihrer Entwicklung begleiten. Grenzsetzungen im Zusammenhang mit Anschreien oder Demütigungen schwächen Kinder in ihrem Selbstwert und Erhöhen die Gefahr, dass Kinder sich entweder in sich selbst zurückziehen oder selbst aggressiv auftreten:

- Wir schreien Kinder nicht an. Wir erklären ihnen die Konsequenzen ihres Verhaltens
- Wir benutzen kindgemäße Sprache, ohne zu Verniedlichen
- Wir achten auf einen offenen und freundlichen Umgangston in der Kita, wie auch mit den Eltern

4.7 Praktikant:innen, Elternspringer:innen und Aushelfende

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für Praktikant:innen, Elternspringer:innen und Aushelfende. Im Folgenden wird von Praktikant:innen gesprochen, dies umfasst ebenso die Aushelfenden:

- Praktikant:innen bringen je nach Ausbildung unterschiedlichste Vorkenntnis mit. Diese werden in besonderer Weise auf die Einhaltung der Inhalte des Schutzkonzepts eingearbeitet
- Wir informieren Praktikant:innen über die Inhalte und den Hintergrund des Schutzkonzepts
- Vor Beginn des Praktikums wird ein erweitertes Führungszeugnis beim Personalvorstand vorgelegt
- Wir informieren die Kinder vorab, wenn demnächst Praktikant:innen in der Kita sind
- Praktikant:innen werden darauf hingewiesen, erst einmal vorsichtig auf die Kinder zuzugehen, um eine tragfähige Beziehung entstehen zu lassen, ohne die Kinder zu überfordern
- Praktikant:innen und Aushelfende wickeln in den ersten Wochen Kinder nur nach Rücksprache und Einschätzung der Anleitung und Absprache mit dem Team

Speziell für Elternspringer:innen gilt:

- Elternspringer:innen wickeln ausschließlich ihre eigenen Kindern
- Die Eltern werden, wie oben beschrieben, bei Elternabenden und Mitgliederversammlungen über das Kinderschutzkonzept informiert
- Eltern werden vor Beginn ihrer Hilfe über das Kinderschutzkonzept und spezieller über die Schutzvereinbarungen und den Verhaltenskodex informiert

5 Partizipation – Mitbestimmen - Mitmachen

Im §45 SGB VIII ist festgelegt, dass Kindern eine Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft gegeben werden muss. Dies gehört zu ihren natürlichen Rechten und ist unbedingt zu schützen und zu achten.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit und den Raum zur Partizipation/Teilhabe. Dadurch geben wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten. Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu erkennen.

Als Mitbestimmung bezieht sich Partizipation auf Entscheidungen und Entscheidungsverfahren, sowie auf Möglichkeiten des Einzelnen, darauf Einfluss zu nehmen. Die Kriterien guter Partizipation sind:

- gewollt
- freiwillig
- respektvoll
- bedeutsam

- inklusiv
- gendergerecht
- feinfühlig.

Beispiele aus der täglichen Praxis:

- Die Kinder können aus dem vorbereiteten Frühstück selbst wählen, was sie essen möchten. Es gibt eine breite Auswahl.
- Auch bei Snacks und dem Mittagessen dürfen die Kinder aus dem angebotenen Essen frei wählen was sie essen möchte und auch wie viel
- Zu einigen Mahlzeiten gibt es neben Wasser auch die Wahlmöglichkeiten zwischen anderen Getränken wie Kuh- und Hafermilch sowie ungesüßten Teesorten.
- Nach den Mahlzeiten werden die Kinder gebeten ihren Teller, Besteck und ihr Glas abzuräumen. Dies ist eine freiwillige Option nach dem Motto „Selbstständigkeit aus Freude“
- Alltagspartizipation durch altersgerechte Gespräche, Befragungen und Abstimmungsprozesse
- Die Kinder dürfen die Bücher selbst wählen, welche sie lesen möchten
- Während des Freispiels dürfen die Kinder Spielpartner:innen und Spielmaterial frei wählen
- Bei gezielten Angeboten darf jedes Kind frei entscheiden, ob es mitmachen möchte
- Trinken ist bei Bedarf und zu jederzeit für die Kinder zugänglich
- Wenn ein Kind von einer Pädagogin nicht gewickelt werden möchte wird dies respektiert und dies wird als Signal wahrgenommen für Bindungsarbeit
- Kinder entscheiden mit von wem sie gewickelt werden möchten oder von wem sie auf Toilette begleitet werden möchten
- Es ist angestrebt einen Morgenkreis mit den Kindern zu gestalten. Dabei stehen die Bedürfnisse der Gesamtgruppe vor der Einhaltung dieser Zeit dar. Dazu können sich die Kinder Sitzkissen aus einem Schrank holen und dieses eigenständig auswählen. Es gibt unterschiedliche Farben. Zu Beginn wird ein bestimmtes Gruppenlied gesungen, um die Zugehörigkeit jedes einzelnen in der Gruppe hervorzuheben. Es geht darum andere und sich als ganze Gruppe wahrzunehmen. Deshalb werden die Namen der Kinder in dem Gruppenlied alle genannt.
Es bietet die Möglichkeit Feste, Jahreszeiten und Informationen den Kindern näher zubringen, zusammen zu singen. Außerdem kann der Kreis dazu genutzt werden, die Kinder zu informieren, beispielsweise wenn neue Kinder/Mitarbeitende kommen oder gehen.
Partizipation ist dabei erwünscht, aber es besteht kein Erwartungs- oder Mitmachdruck. Ziel ist, sich selbst zu erleben. Die Kinder können sich hier auf ihre Art erleben. Ob jemand lieber sehr im Mittelpunkt steht oder gemütlich zuschaut, oder einen Tag so und den anderen so.

6 Prävention

Prävention findet auf unterschiedlichen Ebenen statt und bezieht das Team, die Kinder als auch die Eltern aktiv mit ein. So werden beispielsweise Elternabende zu unterschiedlichen Themen angeboten (z.B. Gewaltfreie Kommunikation), Flyer ausgelegt (z.B. Aufklärung

Polizei zur Prävention von sexuellem Missbrauch) und Vorträge durch den AMYNA e.V. zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch angeboten.

Zum Thema Brandschutz findet eine jährliche Räumungsübung/Brandschutzübung mit den Kindern durch das Personal und das Elternamt für Sicherheit, Hygiene und Brandschutz statt. Die Flucht- und Rettungswege (s. Anhang) sind gekennzeichnet und hängen in der Kita aus. Der Sammelplatz befindet sich im Innenhof oder auf der Schleißheimer Str. auf dem Gehweg. Alle weiteren Details zum Thema finden sich in der Brandschutzordnung (s. Anhang).

Die gesetzlichen Bestimmungen fordern einen Ersthelfer bei der gegenwärtigen Betriebsgröße. Ziel ist es jedoch, dass das jedes Teammitglied an einer Ersthelferausbildung teilnimmt.

Zudem wird die Resilienz der Kinder aktiv gefördert, unter anderem durch:

- einen demokratischen Erziehungsstil
- eine gute und vertrauensvolle Bindung der Kinder zu den Erzieherinnen (Basis ist z.B. eine behutsame Eingewöhnung)
- Kinder werden aktiv in den Alltag miteinbezogen
- Erzieherinnen sind Vorbilder (z.B. beim Umgang mit Fehlern)
- mit Fehlern wird positiv und authentisch umgegangen (offene Fehlerkultur)
- Bedürfnisse /Gefühle der Kinder werden ernst genommen (z.B. Reflektion von Gefühlen im Morgenkreis)
- Förderung der Selbstbestimmung und Autonomie (z.B. Kinder dürfen sich selbst anziehen, größere Kinder dürfen selbst zum Spielplatz laufen und müssen nicht im Wagen sitzen, Kinder entscheiden am Spielplatz selbst was sie sich zutrauen, Kinder dürfen beim Essen mitbestimmen und das Essen selbst schöpfen)

6.1 Prävention durch das Team

Die Mitarbeitenden der Stadtpiraten e.V. arbeiten nach der Münchner Grundvereinbarung nach §8a SGB VIII zum Schutz des Kindeswohls. Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Es gibt keine verbotenen Gefühle. Der kompetente, unvoreingenommene Umgang mit jeder Art von Emotionen ist ein wesentlicher Faktor im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention.

Handlungsoptionen des Teams bei Grenzüberschreitungen und Übergriffe unter Kindern:

- Genaues hinschauen: Was ist überhaupt passiert?
- Beratung im Team
- Beratung mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Inanspruchnahme externer Beratung
- Sorgsamer Umgang mit dem Begriff „Übergriff“ (Kinder überschreiten häufig Grenzen – oft unbedacht und im Überschwang)
- Das betroffene Kind erhält ungeteilte Aufmerksamkeit, emotionale Zuwendung und Trost
- Das übergriffige Kind wird unterstützt, nicht bestraft; nicht seine Person, sondern sein Verhalten ist unangemessen (Würde wahren)

- Der Grund bzw. das unbefriedigte Bedürfnis hinter dem Verhalten des Kindes wird hinterfragt
- Kinder werden nicht als „Opfer“ oder „Täter“ bezeichnet
- Transparenz gegenüber den Eltern des betroffenen Kindes
- Transparenz und Zusammenarbeit mit den Eltern beider Kinder, dabei wird der Datenschutz beachtet
- Sachliche Information über die Vorfälle, über das sexualpädagogische Konzept und Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz in der Einrichtung, am besten mit fachlicher Begleitung von außen

Außerdem werden folgende Botschaften den Kindern vermittelt:

- Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen
- Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir und anderen, wie es dir geht und darfst sie äußern
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung
- Du hast das Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen
- Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen
- Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich

6.1.1 Kinderschutzbeauftragte/r

- Im Team: eine der Fachkräfte

6.1.2 Gefahrenquellen bei den Stadtpiraten

Im Folgenden sind die Gefahrenquellen bei den Stadtpiraten aufgelistet und der präventive Umgang damit. Alle neu beginnenden Fachkräfte, Praktikant:innen und Aushilfen werden in die Gefahrenquellen im pädagogischen Alltag eingeführt. Alle, die länger als ein Jahr bei den Stadtpiraten arbeiten, frischen jährlich ihr Gefahrenwissen und Gefahrenbewusstsein auf. Jeder, der Gefahren im Stadtpiratenkinderalltag entdeckt, teilt diese einer Fachkraft oder in der Teamsitzung mit und ergänzt diese in der Liste der Gefahrenquellen im Stadtpiraten ABC. Jeder, der auf alle Gefahrenquellen hingewiesen wurde und diese verstanden hat, unterschreibt die Aufzählung der Gefahrenquellen.

Die eingearbeiteten Fachkräfte schätzen selbst ein, wie viel Risiko sie in nicht nötigen Situationen (z.B. Herd, Kletterangebot, Wickelkommode, Kleinteile) eingehen können. Die unterschriebenen Erklärungen der Fachkräfte werden beim Personalamt hinterlegt, die der Praktikant:innen im Praktikantenordner und die der Aushilfen im Mitarbeiterordner in der Kita.

In den Räumen der Stadtpiraten Untergeschoss/Erdgeschoss:

- Wickelkommode: Kinder können von dieser herunterfallen. Darunter ist Fliesenboden und somit große Verletzungsgefahr. Wer wickelt muss mit der vollen Aufmerksamkeit bei dem Kind oder den Kindern auf der Wickelkommode sein, um mitzubekommen, wenn ein Kind stürzen könnte. Keiner darf mehr Kinder ins Bad und auf die Kommode lassen, wie er ganz sicher, ohne Unfall begleiten kann.
- Wickelkommode oberes Bad: Bitte Türe immer schließen, damit Kinder nicht allein unbemerkt hinaufklettern.
- Türe im Bad: Bei der Türe im Bad innen befindet sich kein Klemmschutz. Es ist darauf zu achten, dass Kinder sich nicht die Finger einklemmen. Während dem Wickeln lieber die Tür schließen, bevor Kinder in der Tür spielen, auf die der Wickelnde nicht eingehen kann.
- Herd: Wenn der Herd an den vorderen Platten in Betrieb war, können die Kinder eventuell mit der Hand hochkommen und sich verbrennen. Günstig ist es daher, die hinteren Platten zu verwenden. Oben auf dem Küchenschrank gibt es auch einen Herdschutz, der verwendet werden kann. Wenn Kinder auf der Arbeitsplatte sitzen und eine Platte an ist oder war, muss das Kind weit weg von der Platte sitzen. In jeden Fall ist Sorge zu tragen, dass kein Kind sich verbrennt. Zugucken und Mitkochen ist erlaubt, wenn der Aufpassende sich ganz sicher ist, dass er der Aufsicht dort gewachsen ist.
- Wasserkocher: Der Wasserkocher voll mit heißem Wasser muss immer an der Wandseite des Küchentisches abgestellt werden. Es besteht Verbrühungsgefahr. Wasserkocher steht bei Verwendung nicht in Greifweite der Kinder.
- Schubladen Küche: Kinder können sich Finger einklemmen, da kein Klemmschutz vorhanden. Kinder in der Küche nicht aus den Augen lassen.
- Geschirrspüler: Es ist möglich, dass Kinder in Besteck stürzen, sich einklemmen oder etwas zu Bruch geht. Geschirrspüler bitte nicht offen unbeaufsichtigt lassen.
- Notausgänge: Vor allem im Freispiel kann es leicht passieren, dass Gegenstände vor den Türen platziert werden. Alle Notausgänge müssen immer frei sein.
- Tür von Essraum in Richtung Hof: Kinder können sich Finger einklemmen. Türe nur im Beisein von Erzieher:innen öffnen.
- Stühle: Kleine Kinder brauchen Hilfe beim Hinsetzen und wieder aufstehen. Auch einige ältere Kinder (2 Jahre und älter) schaffen es nicht alleine runter vom Stuhl. Die meisten Stürze passieren, weil die Kinder sich für irgendwas interessieren und sie daher nicht die volle Aufmerksamkeit beim Sitzen haben. Wenn Kinder sich Positionen am Stuhl suchen, in der sie einen oder zwei Füße am Boden haben, bitte zulassen und aktiv Hilfestellung geben, sofern nötig.
- Tische: Die Kinder sollen nicht auf die Esstische klettern, da diese zum Essen oder Basteln sind. Sollte dies doch passieren, unbedingt nah dran sein aufgrund der Sturzgefahr.
- Blaue Stühle: Die Stühle können wegrollen, sich wegrehen usw. Kinder dürfen nicht mit den blauen Stühlen spielen wegen der Verletzungsgefahr. Wenn Erwachsene auf dem Stuhl sitzen, müssen sie aufpassen, Kindern nicht über Hände oder Füße zu rollen.
- Schiebetür: Zehen können vorne unten gequetscht werden. Hinten können Finger eingeklemmt werden. Die Tür muss im Betrieb bei wachen Kindern mit dem

Lederband mit Druckknopf gesichert werden. Große patente Kinder können die Tür auch mal alleine ein Stück schieben, zum Beispiel 3-jährige, die auf die Toilette gehen in der Schlafzeit. Türe darf nur durch Erzieher:innen bewegt werden.

Hinterer Raum und Freispiel:

- Dinge auf Spielküche: Bitte dort keine Gegenstände abstellen. Kinder wollen raufklettern, um es zu holen. Es besteht Sturzgefahr!
- Schaumstoffwürfel und Co neben dem Schrank: Kinder können stürzen, da sie mit Hilfe des Schrankes sehr hoch klettern können für so einen wackeligen Untergrund. Sie vergessen sich festzuhalten und können die Gefahr nicht selbst einschätzen. Würfel dürfen unbeaufsichtigt auf gar keinen Fall in der Nähe des Schrankes stehen. Am besten ist sicherzustellen, dass hohe Schaumstoffteile weit weg vom Schrank sind. Wenn beaufsichtigtes Klettern möglich ist, sehr nah dran sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Spiel der Kinder auf Schaumstoffteilen keine harten Gegenstände in Reichweite sind. z.B. Fahrzeuge, Puppenbett, etc.
- Pappkarton oder Wäschekorb: Kinder können damit umfallen und sich verletzen. Verwendung nur in Anwesenheit der Erzieher:innen.
- Klettern auf Piklerdreieck, Rutsche, Stuhl und Tisch, Kletterspiele in Verkleidungsecke und Ähnliches: Der Erwachsene sollte nur so viel zulassen, wie er die Kinder gut einschätzen kann und wie er sich selbst zutraut. Wenn mehrere oder noch unsicher kletternde Kinder klettern, muss ein Erwachsener dabei sein. Dieser muss mit der Aufmerksamkeit dann beim Kletterständer sein. Wenn Aufmerksamkeit nicht gewährleistet ist, bitte das Gerät abbauen. Es ist darauf zu achten, dass keine harten Dinge wie Schrank, Fahrzeug z.B. zu nah sind, dass Kinder darauf fallen könnten. Auch müssen sich die Klettergeräte weit genug entfernt vom Fenster befinden.
- Stehen im Holzspielwagen: Wenn Kinder in Holzschiebewagen stehen und sich an der Stange festhalten, können sie Gesicht voraus stürzen. Wenn jemand sieht, dass ein Kind das tut, das Kind zum Hinsetzen oder Absteigen bewegen und auf die Gefahr hinweisen. Die Alternative ist, ganz nahe am Kind zu sein, um dieses auffangen zu können.

Wege:

- Gitter über Treppe: immer geschlossen halten und den Klemmschutz stets schließen!
- Treppe runter (in der Kita von Gruppenräumen in Garderobe): Gefahr, dass Kinder herunterfallen. Kinder begleiten und zum Nutzen des Handlaufs auffordern.
- Der Weg nach unten in die Garderobe: Nur eingewiesene Erwachsene gehen mit nicht eigenen Kindern die Treppe herunter. Wenn man die Kinder und Kindergruppen noch nicht kennt, muss mit allerhöchster Aufmerksamkeit der Weg nach unten begleitet werden. Am besten gehen kleine Gruppen nach unten (3 bis 5 Kinder). Solange ein Erwachsener oben ist, schließt dieser das obere Tor. Aufsichtspersonen sind immer unter den Kindern, haben die Hände frei und sind in Bereitschaft sie aufzufangen. Wer lang bei den Stadtpiraten als Fachkraft ist und ganz, ganz sicher ist, kann größeren, sehr sicheren Kindern einen etwas größeren Spielraum geben, mit dem Gefahrenbewusstsein, dass eventuell unten ein Kind die Tür öffnet oder diese nicht geschlossen ist. Auch können Rangeleien oder Drängeleien entstehen. Bei

Unfällen ist eine Aufsichtsperson nur abgesichert, wenn sie unter den Kindern mit freien Händen ist.

- Treppe von Garderobe nach oben: Zunächst soll die Aufsichtsperson eine kleine Gruppe Kinder in der Nähe der Brandschutztür sammeln. Dann ist die Brandschutztür zu schließen und mit Kindern gemeinsam nach oben zu gehen. Unter den Kindern soll man mit freien Händen sein, um diese auffangen zu können. Kinder begleiten und zum Nutzen des Handlaufs auffordern.
- Gefahren in der Garderobe: Kammerltür ist möglicherweise nicht zu. Das Kammerl ist nicht kindersicher, Büroecke ist nicht kindersicher. Vom Sofa können Kinder stürzen, wenn sie dort klettern. Kinder in die Garderobe begleiten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Kammerltür stets schließen!
- Treppe im Treppenhaus bzw. der Weg von der Garderobe nach draußen: Die Steintreppe birgt eine hohe Unfallgefahr. Daher müssen die Wege immer mit voller Aufmerksamkeit begleitet werden. Den Kindern muss immer klar der nächste Schritt angekündigt werden, um Unsicherheiten und Irrwege möglichst zu vermeiden (Alle Kinder jetzt bitte zum Aufzug gehen! Zur hinteren Tür gehen! Direkt in die Garderobe gehen! Man soll zügig mit der ganzen Gruppe gehen). An jeder Station muss abgezählt werden, ob wirklich alle da sind. Bei Schwierigkeiten auf dem Weg rein oder raus (Kind hat sich weh getan, Alarm wurde gedrückt, Streit) muss immer einer die ganze Gruppe im Auge behalten.
- Aufzug: Es besteht Einklemmgefahr. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass Kinder immer vor dem Aufzug warten bis alle da sind. Erst dann wird der Aufzug geholt. Kinder müssen Abstand von der Tür halten, damit sie sich nicht einklemmen. Im Aufzug muss ein Betreuer in der Ecke mit den Knöpfen stehen, um die Tür offen zu halten und damit kein Kind den Alarmknopf drückt. Dieser ist extrem laut und es wird sofort mit Notfallstelle verbunden! Daher unbedingt verhindern, dass dieser durch ein Kind gedrückt wird.
- Brandschutztür: Die Brandschutztür muss immer geschlossen sein. Zudem ist aufzupassen, dass keine Finger eingeklemmt werden.
- Ausgangstür im Keller: Diese muss immer frei sein, es ist ein Notausgang. Neue Eltern müssen eingewiesen werden, wo sie Buggies, Kinderfahrzeuge abstellen können. Es ist aufzupassen, dass keine Finger eingeklemmt werden.
- Ausgangstür in den Hinterhof: Es ist aufzupassen, dass keine Finger eingeklemmt werden. Kinder stets begleiten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Im Winter können sich Eiszapfen auf dem Balkon über der Kita bilden! Herabfallende Eiszapfen und Eisstücke stellen eine Gefahr da, für Personen, die sich unter dem Balkon im Außenbereich aufhalten!
- Tür Bad Keller: Es ist aufzupassen, dass keine Finger eingeklemmt werden.
- Wickelkommode unteres Bad: siehe oberes Bad
- Boden unteres Bad: Achtung beim Händewaschen mit Kindern, wenn Wasser auf Boden ist, besteht Ausrutschgefahr. Bitte gleich trocknen. Kinder begleiten und nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Großbuggies und Doppelbuggy: Es besteht Herausfallgefahr, wenn Kinder nicht angeschnallt sind. Wenn Kinder am Spielplatz in den Buggy klettern spielen, schätzt eine erfahrene Fachkraft, die die Kinder gut kennt ein, ob jemand Hilfestellung leisten muss. Bei Unsicherheiten sollte man besser nicht klettern lassen. Die Alternative ist

nah Beaufsichtigen. Die Türen Buggies sind normalerweise beim Spielplatzaufenthalt geschlossen, damit sie die Kinder nicht einladen hineinzuklettern.

- Spielplatz: Die Kinder sind im Blick zu behalten, damit keines verloren geht. Es gilt so oft wie möglich die Kinderzahl zählen, die Türen immer im Sinn zu haben und die mögliche Gefahr des Herunterfallens von Klettergerüsten einzuschätzen. Wenn man die Kinder nicht kennt, gilt es ganz nah an den Kindern dran sein, oder vom Klettern abhalten, wenn es nicht beaufsichtigt werden kann. Fremde Menschen, die irgendein Interesse an Kindern zeigen, im Blick haben. Bei ungutem Gefühl müssen Kinder von Fremden weggeholt und geschützt werden. Fotografierende Fremde sollen angesprochen werden, dass sie damit aufhören und Fotos löschen, am besten schon vorher die Absicht erkennen. Bei Beeren gilt es aufzupassen: Verschluck- und Vergiftungsgefahr. Man darf die Kinder Pflanzen nicht essen lassen. Es besteht Vergiftungsgefahr. Bei Steine ist es wichtig aufzupassen, da Verschluckungsgefahr besteht oder Kinder diese auf Menschen werfen könnten.
- Gehen im Straßenverkehr: Wenn Kinder selbst gehen, gilt es immer zu klären, wer sie beaufsichtigt. Wer unerfahren ist, nimmt gehende Kinder unbedingt an die Hand. Wenn Kinder mit Fahrzeug fahren, geht das nur bei sehr erfahrener Betreuersituation. Gut ist es, wenn sie mit Fahrzeugen zwischen großen Buggies fahren.

Allgemein:

- Plastiktüten: Es besteht Erstickungsgefahr! Man darf die Kinder Plastiktüten nur in Beisein von Erwachsenen verwenden lassen. Sie dürfen nicht herumliegen gelassen werden.
- Kleinteile aller Art: Perlenschnüre, Hinterherziehtiere, Ketten, Taschen mit langen Trägern: Es besteht Strangulierungsgefahr! Man darf diese nur unter Aufsicht verwenden lassen. Aufsichtspersonen sollten sich immer der Gefahr bewusst sein, wenn ein Spielzeug dieser Art im Raum oder am Spielplatz ist.
- Beim Essen: Nüsse, Kerne, Trauben, Gnocchi, ganze Oliven, Kirschen, harte Lebensmittel wie Karotten, etc.: Es besteht Verschluck- und Erstickungsgefahr! Es gilt immer sehr präsent zu sein! Die Aufsichtspersonen müssen die Notfallgriffe für erste Hilfe wissen. Am sichersten ist es Trauben der Länge nach zu halbieren, Gnocchi für kleine Kinder zu schneiden und Nüsse an 1-jährige Kinder gar nicht geben. Man soll nicht mehr Risiko eingehen als sich richtig gut für die verantwortliche Person anfühlt. Kinder beim Essen stets beaufsichtigen.
- Reinigungsmittel, flüssige Farben, etc.: Diese dürfen nie für Kinder erreichbar sein!
- Flaschen, Gläser, Kaffeetassen: Diese müssen immer so abgestellt werden, dass Kinder sie nicht erreichen können. Es besteht Verbrühungsgefahr, Gefahr von Schnitten durch Scherben, Beulen durch Gewicht und Tempo. Auf Arbeitsfläche müssen diese immer hinten aufbewahrt werden.
- Darüber hinaus führt das Team in einem Rucksack neben der Telefonliste der Eltern und des Stadtpiratenalarms eine Liste über weitere Notrufnummer. Diese Listen befinden sich auch in den Räumen der Kita.

6.2 Prävention durch den Vorstand

Alle Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung, dass die Kinder der Stadtpiraten vor jeglicher Form von Gewalt, bestmöglich geschützt werden und sprechen sich deutlich gegen Gewalt jeglicher Form aus. Es ist die Pflicht der Vorstände alle Kinder der Stadtpiraten möglichst wirksam zu schützen, um den Verein für potentielle Täter unattraktiv zu machen.

Seelische Gewalt ist die Form von Gewalt, dessen Konsequenzen oft nicht direkt sichtbar sind. Deshalb hat der Personalvorstand die Verantwortung inne sich speziell mit diesem Thema besonders auseinanderzusetzen. Zum Amt beiliegend ist das Buch „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ von Jörg Maywald.

Damit das Team die Ressourcen hat den Kinderschutz ernsthaft umzusetzen, halten wir uns an das Arbeitsschutzgesetz. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit eine Überlastungsanzeige an den Personalvorstand zu geben. Im Falle von Personalmangel, Krankheitsausfällen und anderen unvorhersehbaren Ereignissen gibt es Notfallpläne, welche aktuell erarbeitet werden und anschließend dem Schutzkonzept beigefügt werden.

Hinzu kommen die gesetzlichen präventiven Vorgaben laut SGB VIII:

- § 47 Meldepflicht
- § 45 Betriebserlaubnis
- § 72 erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre von jedem Mitarbeitenden, aller Aushelfenden in der Einrichtung arbeiten

Präventiv wird wie in Kapitel „rechtliche Grundvereinbarungen“ die Vorlage eines Führungszeugnisses von Mitarbeitenden und Praktikant:innen, Aushelfenden durchgeführt. Darüber hinaus wird innerhalb der Elternschaft ein Kinderschutzbeauftragte:r benannt. Dies legt der Vorstand fest. Aktuell übernimmt dies das Sicherheits-/Hygiene-/Brandschutzamt. Diese sind für die regelmäßige Aktualität, Weiterarbeitung, auf das Eingehen von Veränderungen des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich. Außerdem steht es im Kontakt mit dem Team und erinnert es an regelmäßige Reflexion. Die Reflexion wiederum bewahrt der Personalvorstand auf. Der Personalvorstand und das Sicherheits-/Hygiene- und Brandschutzamt arbeiten dabei kooperativ zusammen. Außerdem kommt einmal pro Jahr einen ganzen Tag das Sicherheits-/Hygiene-/Brandschutzamt und beobachtet das Team, ob das Kinderschutzkonzept auch umgesetzt und gelebt wird.

7 Haltung

Voraussetzung für den Kinderschutz ist eine Haltung geprägt von Empathie, von dem Respekt gegenüber den Rechten und Bedürfnissen von Kindern und dem Willen, sich dafür einzusetzen.

Die Grundhaltung der Betreuer:innen ist es erst einmal authentisch zu sein. Die Haltung der Erzieher:innen wirkt sich auf die allgemeine Stimmung aus. Aufrichtiges Interesse an den Kindern stellt eine grundlegende Voraussetzung dar. Jedes Kind ist individuell. Dies gilt es zu erkennen und darauf einzugehen und somit jedem Kind einzeln mit Interesse an seiner bestimmten Individualität entgegenzutreten. Das Kind also „sich selbst sein lassen“. Die Beziehung zwischen Kind und Betreuer:in wird verbindlich aufgebaut und entfaltet sich in einer authentischen und liebevollen Beziehung zum Kind. Dabei ist es außerdem von großer Bedeutung mit einer lebenswerten, wertschätzenden und gleichzeitig nachdrücklichen Haltung gegenüber den Kindern aufzutreten. Dies ermöglicht den Kindern sich zurecht zu finden. Bei der Haltung der Erzieher:innen spielt Feinfühligkeit eine zentrale Rolle. Es gilt die Zeichen der Kinder aufzunehmen, angemessen zu deuten und anschließend auf sie einzugehen. Es wird alles Mögliche getan, um den Kindern den Krippenalltag möglichst so zu gestalten, dass sie gerne kommen, sich geborgen fühlen und die Zeit genießen. Wichtig dafür ist es, sich für die Kinder Zeit zu nehmen. Den Kindern gegenüber wird ein Grundvertrauen entgegengebracht, dass die Kinder alle Fähigkeiten mitbringen, sich in ihrer Geschwindigkeit entwickeln zu können. Individuelles Tempo spiegelt sich auch in konkreten Alltagssituationen wider. Die Kinder spielen, tun und wachsen in ihrer eigenen Schnelligkeit. Es gilt sich von herum erziehen zu distanzieren. Ganz nach dem Motto: „Man beschleunigt das Wachstum des Weizens nicht, indem man an den Halmen zieht“. Stattdessen soll wahrgenommen werden, das, was das Kind macht, gut und sinnvoll ist. Darüber hinaus stellen Betreuer:innen Vorbilder für die Kinder dar und es werden Werte vorgelebt.

7.1 Leitgedanke/Bild

7.1.1 Bindung, Feinfühligkeit, Gleichwürdigkeit

In erster Linie ist es uns wichtig, dass die Kinder sicher und geborgen sind und sich selbstverständlich bewegen und verhalten wie zu Hause. Damit dies real gelebt wird, gehen die Pädagog:innen feinfühlig, wertschätzend und respektvoll und gleichwürdig mit den Kindern um. Die wichtigste Aufgabe der Fachkräfte besteht daraus ergebend darin, eine stabile Beziehung zu jedem Kind aufzubauen, in der es sich angenommen, geschützt und verstanden fühlt. Die Kompetenzen der Kinder und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Die Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen.

Auf dieser Grundlage wird unser zweiter großer Schwerpunkt erst möglich (Exploration/Bewegung).

7.1.2 Exploration/Bewegung

Mit dieser Sicherheit können die Kinder voller Neugier die Umwelt entdecken und die zahlreichen Entwicklungsaufgaben meistern. Die Pädagog:innen sorgen für eine auf die

Kinder und die Situationen vorbereitete Umgebung, in der die Kinder ganz viel ausprobieren und erforschen dürfen. Zu den täglichen Erfahrungen, die die Kinder bei den Stadtpiraten erleben, bekommen die Kinder neben der freien Bewegungsentwicklung, viele Bewegungsherausforderungen. Dazu gibt es oft vielfältige freie Angebote nach Interessen der Kinder, Jahreszeiten, Ideen der Fachkräfte, ...

7.1.3 Musik/Singen

Dazu wird jeden Tag gesungen und es finden oft noch andere Formen von Musik, Bewegung und Tanz statt. Dazu findet jeden Morgen ein Morgenkreis statt.

7.1.4 Rausgehen

Es wird oft raus gegangen zu Spielplätzen oder es werden Ausflüge an andere Orte gemacht.

7.1.5 Medien

Wir legen Wert darauf, Kinder an Bücher heranzuführen, die sich an modernen Themen wie Diversität, Festen und Jahreszeiten und ihren aktuellen Interessen orientieren.

Besonders im Hinblick auf digitale Medien soll die Aufmerksamkeit der Piratenkinder soll geschützt werden. Unsere Kinder sollen in der Krippe keine Filme, keine Videos und keine bewegten Bilder über Laptop, Handy, digitaler Bilderrahmen oder ähnliches gezeigt bekommen. Auch Hörbücher werden nicht gehört.

7.1.6 Essen

Bei den Stadtpiraten gibt es Bioessen. Kinder dürfen in ihrem Tempo sich an neue Speisen gewöhnen. Sie bekommen eine Vielfalt an Speisen angeboten. Es gibt sehr selten Süßes mit Zucker. Geburtstagskuchen, ein Osterhase usw. sind völlig in Ordnung und wird gern gegessen. Essen und die komplette Essenssituation werden so gestaltet, dass es für die Kinder ein freudiges Ereignis ist.

7.1.7 Weitere pädagogische Grundlage

Das Ganze findet auf dem Fundament einer stressreduzierenden Pädagogik statt, die ohne Strafen, schimpfen, drängen, ohne Druck, Belohnungssysteme und Manipulation stattfindet. Es wird auf Augenhöhe mit den Kindern umgegangen. Es ist nicht wichtig etwas so früh wie möglich zu können, sondern alles zu seiner Zeit und jedes Kind in seinem eigenen Tempo. Grenzen gibt es dort, wo sie natürlich entstehen, da wo es gefährlich wird, wo Bedürfnisse und Wohlbefinden anderer anfangen beeinträchtigt werden, wo Dinge kaputt gehen können, wo die eigene Gesundheit gefährdet ist.

7.2 Pädagogisches Ziel

Ziel ist es, den Kindern eine fundierte Grundlage mitzugeben, damit sie ihr Leben meistern können. Diese Grundlage stellt sich aus den vielen folgenden Bausteinen zusammen, die im Verlauf in ihrer Bedeutung erklärt werden.

Selbstbewusstsein stellt die Fähigkeit dar, sich selbst-bewusst-zu-sein. Aufgabe der Kinder ist es, dabei zu erkennen, was sie fühlen und denken. Aber auch die Wahrnehmung des Körpers wird hier miteinbezogen.

Eine weitere Eigenschaft ist das Selbstwertgefühl. Die Kinder erfahren, dass sie so wie sie sind, in Ordnung sind und genau so auch sein sollen. Es geht darum, zu wissen, das, was gemacht wird und auch die Art und Weise, wie es gemacht wird, genauso wertvoll ist, wie die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder. Es ermöglicht die Initiative zu ergreifen und sich unbekannten Dingen zu stellen. Das Selbstwertgefühl steht im engen Zusammenhang mit dem Selbstvertrauen. Fortlaufend ist dieses wichtig, um an sich selbst und an das, was sie können, zu glauben. „Kinder, die gelernt haben, die Belange ihres Alltags, wo immer möglich, selbst in die Hand zu nehmen, werden sie sich als Jugendliche und Erwachsene im Leben besser zurechtfinden und es sicherer und mutiger angehen“.

Bei der Selbstständigkeit geht es darum, dass Kinder möglichst viel selbst schaffen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Aufgaben zu ihrem Alter und ihrer Persönlichkeit passen. Ihnen wird entwicklungsangemessen Verantwortung für ihr Handeln und ihrem Alltag in der Einrichtung zugetragen. Dabei gilt: „Je mehr Erfahrung desto weiter der Horizont“. Darüber hinaus wird den Kindern beigebracht, wie sie verantwortlich mit den Konsequenzen ihres Verhaltens umgehen. Das Imitieren der Fachkraft stellt hier auch eine wichtige Rolle dar. Dies bezieht sich auch auf den Umgang mit Situationen und Gefühlen.

Grundlegend ist das Aneignen von Handlungsfähigkeiten, welches sich an Werten orientieren soll. Des Weiteren ist Kooperationsfähigkeit, sich untereinander zu unterstützen und auf den anderen zu achten ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung, der im Alltag eingeübt werden soll. Neben Kooperations- und Konfliktfähigkeit ist es ebenso wichtig zu verstehen, wie man gesund lebt und auch wie das in der Gemeinschaft möglich ist. Es geht um Gruppenzugehörigkeit und die Partizipation in dieser. Die einzelnen Gruppenmitglieder zu unterstützen, sich gegenseitigen zu achten, ein Ohr zu schenken, aber auch, sich miteinander auseinanderzusetzen und Abmachungen einzuhalten. Gemeinschaftliche Feste, lernen zusammen zu lachen und sich auf dem Arm nehmen, sind ebenso Bestandteile einer Gruppenzugehörigkeit. Darüber hinaus sollen Kinder lernen ihren Gefühlen Raum geben zu können, sie wahrzunehmen und zu wissen, wie sie damit umgehen. Gefühle zeigen Kindern, was ihre aktuellen Wünsche und Bedürfnisse sind.

Neben den mentalen Fähigkeiten kommt das Bewusstsein über den Körper hinzu. Sich in dem eigenen Körper zu Hause zu fühlen ist grundlegend, um dafür ein Selbstbewusstsein zu erlangen. Dabei spielt Bewegung zu erfahren eine Rolle, die den Kindern Vergnügen bereiten soll. Darüber hinaus gilt es, den Kindern ehrlich zu vermitteln, dass Unsinn dazu gehört und ebenso gelebt werden darf und zum Wohlbefinden eines jeden Menschen gehört.

Außerdem werden weitere Ziele wie Sprache und Umwelt und Natur, Musik, Rhythmik, Tanz sowie Fein- und Grobmotorik und gestalterische Kreativität im Tagesverlauf in den Krippenalltag mit einbezogen. In den einzelnen Kernelementen des Tages dürfen Kinder ihre

Fähigkeiten erweitern und experimentieren mit und ohne Unterstützung. Es ist Freiraum vorhanden, um sich selbst zu entfalten. Häufig beschreiben die Betreuer:innen mit Sprache die aktuelle Tätigkeit, um den Wortschatz auch hier hingehend zu erweitern.

8 Team

8.1 Zusammensetzung des Teams

Das Team der Stadtpiraten e.V. setzt sich aus mindestens zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft zusammen. Dies kann je nach Qualifikation der ggf. neu eingestellten Mitarbeiter auch gemäß dem Anstellungsschlüssel (BayKiBiG) und anerkanntem Etatrahmen variiert werden. Die Basis der Arbeit im Team ist Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden unter Beachtung der speziellen qualifizierten Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Voraussetzung für die Akzeptanz verschiedener Persönlichkeiten in den Teams ist Respekt und Achtung voreinander, sowie Offenheit und Konfliktfähigkeit bei Problemen.

8.2 Rolle des Teams

Zur Aufgabe des Teams gehört es, das einzelne Kind aufmerksam zu beobachten, auf seine Bedürfnisse einzugehen und dabei die Balance zwischen Zurückhaltung und Einflussnahme zu halten. „In the best interest of child“ (UN-Kinderrechtskonvention) wird im Deutschen als Kindeswohl übersetzt. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dafür die Lebenssituation des Kindes kennen und mit den Eltern in Kommunikation bleiben. Dazu gehört auch eine Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes, das Ansprechen eventueller auftauchender Probleme und die Suche nach Lösungen. Durch die genaue Beobachtung können Defizite erkannt und Ressourcen der Kinder gefördert werden. Die Mitarbeitenden nehmen die Rolle des Kindes in der Gruppe wahr und bieten bei Bedarf Hilfestellung, um dem Kind die Integration zu ermöglichen.

Der Tagesrhythmus soll auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden, z.B. durch Ruhemöglichkeiten und Kleingruppenaktivitäten. Das Team bietet den Kindern Materialien und Spielideen entsprechend ihrer interkulturellen, sozialen und kreativen Interessen und Bedürfnissen an. Die Arbeit erfolgt stets situations- und bedürfnisorientiert. Das Team dient den Kindern als Vorbild, indem es verantwortungsvoll, rücksichtvoll und feinfühlig im Umgang mit Kindern und Eltern und Teammitgliedern ist. Die Arbeit erfolgt gemäß den Kriterien des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

8.3 Teamarbeit

Das Team regelt anfallende organisatorische und interne Belange in den wöchentlichen Teamsitzungen. Hier werden Aktionen geplant und organisatorische Themen wie Dienstpläne und Urlaubsregelungen besprochen. Zudem wird die Teamzeit insbesondere zur pädagogischen Reflexion genutzt, als auch die eigene Arbeit mit den Kindern immer wieder zu reflektieren und sich mit den anderen Teammitgliedern über mögliche Verbesserungen auszutauschen. Des Weiteren findet in der Teamsitzung Austausch über die Entwicklung der Kinder in der Kita im Zusammenhang mit der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern statt. Es finden vertiefte pädagogische Gespräche, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung statt.

Zu Beginn des Jahres gibt es zwei Konzeptionstage für das Team.

8.4 Fortbildung und Supervision

Für alle Fachkräfte besteht Anspruch auf fünf Fortbildungstage, die sie regelmäßig für Seminare und Weiterbildungen nutzen. Diese werden in Absprache mit dem Vorstand genehmigt. Die Wünsche des pädagogischen Teams zu Inhalten der Fortbildungen werden berücksichtigt.

In regelmäßigen Abständen und anlassbezogen besteht die Möglichkeit eine systematische und fachliche Supervision in Anspruch zu nehmen. Bei Verdachtsfällen, die für die Kinder und Pädagog:innen emotional zu einer großen Belastung werden können, steht sehr kurzfristig eine Supervision zur Verfügung.

Zweimal im Jahr finden Mitarbeiter:innengespräche zwischen den Mitarbeitenden und dem Personalvorstand statt, bei zusätzlichem Bedarf auch öfter.

9 Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Kinder sind neugierig auf sich und die Welt. Es gehört zu ihrer Entwicklung, den eigenen Körper und den Körper anderer Kinder zu erkunden sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten festzustellen. Sie sind, wie alle Menschen, sexuelle Wesen. Jedes Kind macht sinnliche Erfahrungen mit seinem eigenen Körper, seinen Gefühlen, sowie mit Lust und Befriedigung. Dabei differenziert es bei diesen Erkundungen nicht zwischen „erlaubten und verbotenen“ gesellschaftlichen Sexualnormen. Kinder lernen ihren Körper und seine Funktionen kennen und bauen darüber das Körperschema, Körperbegriffe und ein Körperimago auf. Je besser die Kinder sich in ihrem Körper fühlen und sich ihres Körpers bewusst sind, umso besser können sie ihre eigenen Grenzen erspüren. Dies macht sie stark und wehrhaft vor Übergriffen.

Um den Kindern der Stadtpiraten einen Rahmen zu bieten, um das Konzept Körper und Sexualität besser kennen zu lernen wird folgendes beachtet:

- Jedes Kind bestimmt selbstständig, mit wem es Doktor spielen möchte
- Alle Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist – päd. Fachkräfte begleiten dies ggf. und unterstützen Kinder dabei ihre Grenzen deutlich verbal und nonverbal zu kommunizieren
- Niemand steckt anderen Kindern etwas in Körperöffnungen (dazu zählen: Vulva, Penis, Po, Mund, Nase und Ohr)
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf das Machtgefälle zwischen den Kindern (Tendenz gleichaltrig, Beachtung der individuellen Entwicklungsstände)
- Dabei wird den Kindern die Atmosphäre vermittelt, dass sie sich jederzeit Hilfe bei Erwachsenen suchen dürfen
- Doktorspiele entsprechen der natürlichen Erkundung des eigenen Körpers oder dem Körper anderer. Deshalb sind sie nicht verboten
- Wir benennen Körperteile mit ihrem Namen (keine Verniedlichungen). Das schult das Bewusstsein für das eigene Geschlecht
- Die Begriffe Penis und Vulva werden verwendet
- Wir sind informiert und vorbereitet, wenn Kinder Fragen stellen
- Wir setzen uns für einen offenen Umgang mit der kindlichen Sexualität ein
- Wir akzeptieren kindliche Doktorspiele, solange Grenzen anderer Kinder nicht verletzt werden. Außerdem bleiben Kleidung und Windeln an
- Manche Kinder wollen beim Wickeln anderer Kinder zuschauen. Dies wird ermöglicht, wenn das zu Wickelnde Kind einverstanden ist.
- Kinder haben jederzeit die Möglichkeit mit den Erziehenden zu „kuscheln“ und sich auf den Schoß zu setzen
- Es gibt Bilderbücher, in denen Kindern der Körper erklärt wird

Signale, wann pädagogisch eingegriffen werden muss:

- Ein Kind verwendet stark sexualisierte Sprache
- Ein Kind versucht, andere Kinder zu sexuellen Handlungen zu überreden

- Ein Kind verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien
- Ein Kind legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsverbot über sexuelle Handlungen auf
- Ein Kind fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf
- Ein Kind spielt oder spricht über Handlungen, die einer Erwachsenensexualität entsprechen

10 Dokumentation von Vorsorgeuntersuchungen

Ein wichtiger Indikator für eine mögliche Kindeswohlgefährdung kann eine fehlende oder lückenhafte Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) sein. Bei Vertragsabschluss lassen wir uns die entsprechenden U-Untersuchungen unterschreiben. Dies regelmäßig von den Fachkräften zu überprüfen, erinnert der Kinderschutzbeauftragte in der Elternschaft. Die Vollständigkeit der Vorsorgeuntersuchungen wird somit dokumentiert und fließt in die Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit ein.

11 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

11.1 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter fachlicher Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen, in Familien oder Institutionen (wie Kindertageseinrichtungen [...]) dass nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann und was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.

11.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Kinderwohlgefährdung kann in verschiedenen Formen auftreten.

11.2.1 Körperliche Gewalt

Bei körperlicher Gewalt werden Kinder durch Personen körperlich beeinträchtigt oder es fehlt Versorgung bei:

- Verletzungen
- Blutergüsse
- Prellungen
- Verbrennungen
- Wunden
- U.v.m.

11.2.2 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen deren Willen vorgenommen wird:

- Untypische Verletzungen im Genitalbereich
- Überempfindlichkeit bei Berührungen
- Nicht altersgemäß erkunden des eigenen Körpers oder anderer Kinder
- Veränderte/nicht altersgerechte Körperwahrnehmung

11.2.3 Seelische Gewalt

Seelische Gewalt ist Gewalt, welche nicht direkt sichtbar ist bzw. keine direkten Erkennungsmerkmale besitzt, eher verbal und/ oder nonverbal stattfinden kann. Gewalt und deren mögliche Auswirkungen:

- In sich gekehrt
- Weint viel
- Emotional instabil bzw. stark schwankend
- Häufiges einnässen/einkoten

- Entwicklungsverzögerung
- Regression
- Verhaltensauffälligkeiten

11.2.4 Vernachlässigung

Grundlegende Bedürfnisse von Kindern werden nicht altersentsprechend erfüllt.

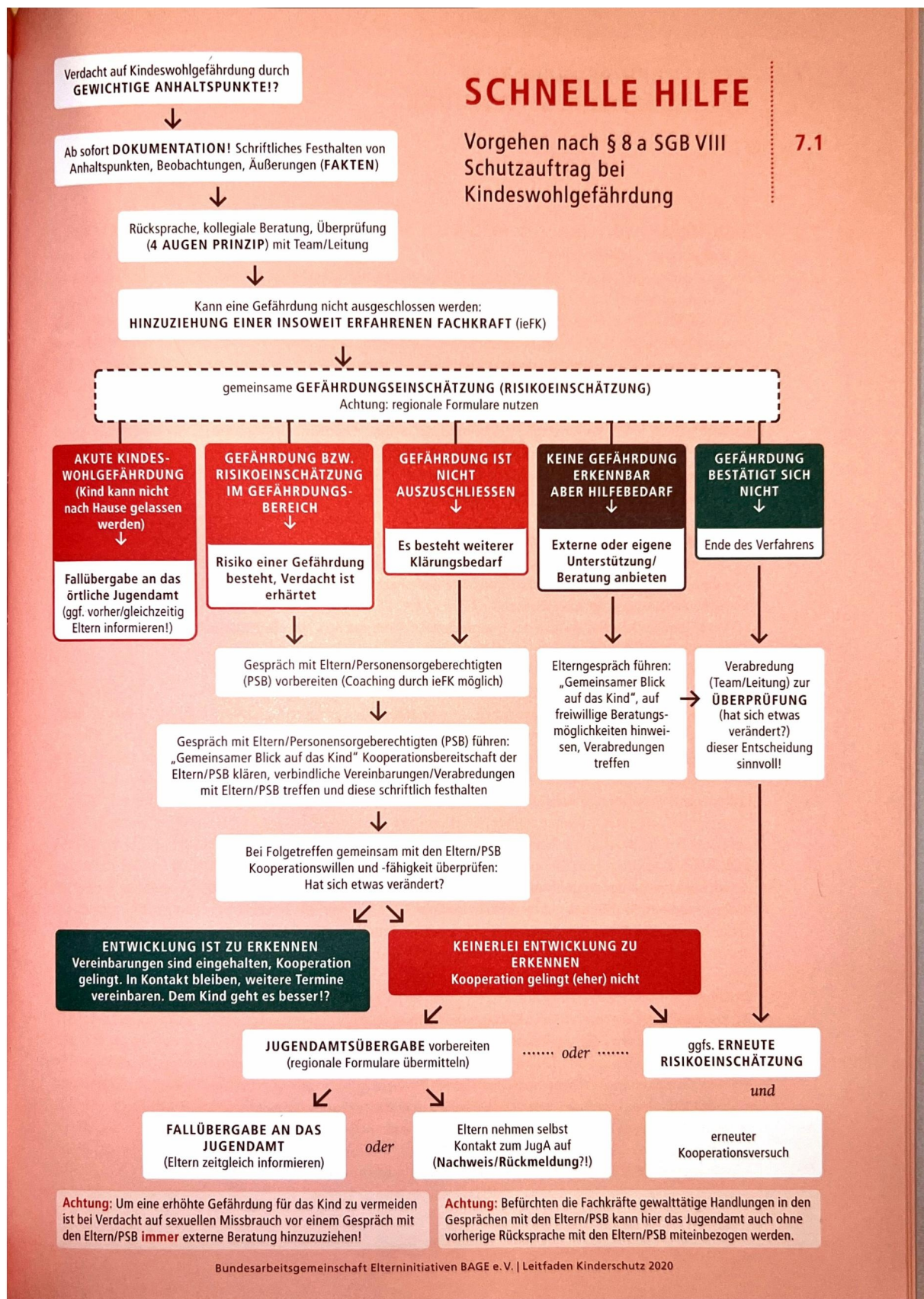
11.3 Prinzipielles zur Vorgehensweise

Die Vorstände sind in ihrer Vorstandsrolle dazu verpflichtet professionell zu handeln und sich gleichzeitig ihrer Doppelrolle bewusst sein. Des Weiteren sind die Vorstände verpflichtet sich an die unterschriebene Schweigepflichterklärung zu halten. Die Kindeswohlgefährdung unterliegt der Meldepflicht nach §47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde (s. Kontaktliste in Kapitel 12).

Falls das Kind einer der zuständigen Ansprechpartner betroffen ist, wird der andere kontaktiert. Besteht bei beiden ein Interessenkonflikt, wird bewusst auf den Finanzvorstand ausgewichen.

1. Ansprechpartner: 1. Vorstand
2. Ansprechpartner: Personalvorstand

11.4 Vorgehen nach §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch die Eltern



Der Qualitätsstandard bei Verdacht erfordert folgende Handlungsschritte:

Schritt 1: Erkennen von Kindeswohlgefährdung (siehe Orientierungshilfe im Anhang)

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische und körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung können sein:

- Das äußere Erscheinungsbild
- Das Verhalten
- Das Verhalten der Erziehungsperson der häuslichen Gemeinschaft
- Die familiäre Situation
- Die persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Die Wohnsituation
- Der Entwicklungsstand

Schritt 2: Dokumentation

Schriftliches Festhalten von Fakten – wird in einem **ALLEN Eltern nicht zugänglichen**, verschlossenen Schrank in einem Ordner aufbewahrt, ausnahmslos nur die Mitarbeitenden wissen wo sich der Schlüssel befindet).

Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen und dokumentieren:

- Aussagen des Kindes
- Direkte und indirekte Äußerungen
- Sichtbare und körperliche Anzeichen
- Das Verhalten des Kindes
- Interaktionen mit anderen Kindern, mit den Eltern oder mit anderen Erwachsenen
- Andere Auffälligkeiten
- Aussagen/Äußerungen der Eltern
- Andere Beobachtungen und Informationen
- Eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft, Gespräche, Telefonate, Maßnahmen
- Unbedingt zu beachten, ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen

Schritt 3: Austausch im Team

- vier Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Fallberatung, Überprüfung mit Team)
- Verwendung der KiWo-Skala (KiTa) mit dem gesamten Team (Anhang)
- wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann
 - Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (siehe Anlaufstellen)
 - ➔ informieren des zuständigen Vorstandsamt

1. Ansprechpartner: 1. Vorstand
Wenn der 1. Vorstand nicht erreichbar/ im Urlaub ist oder ein Interessenkonflikt besteht/ oder der 1. Vorstand betroffen ist □
2. Ansprechpartner: Personalvorstand

Schritt 4: insoweit erfahrene Fachkraft

- Kontaktieren einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Diese hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung
- Die Verantwortlichkeit bleibt bei der Fallführenden Fachkraft

Schritt 5: Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung

Wichtig dabei zu beachten ist, wie akut die Situation ist (siehe Übersicht):

- Eigene Ressourcen der Einrichtung zur Entgegenwirkung der Gefährdung werden geprüft
- Andernfalls Inanspruchnahme anderer, geeigneter Hilfen
- Bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben des Kindes müssen Maßnahmen zum sofortigen Schutz getroffen werden

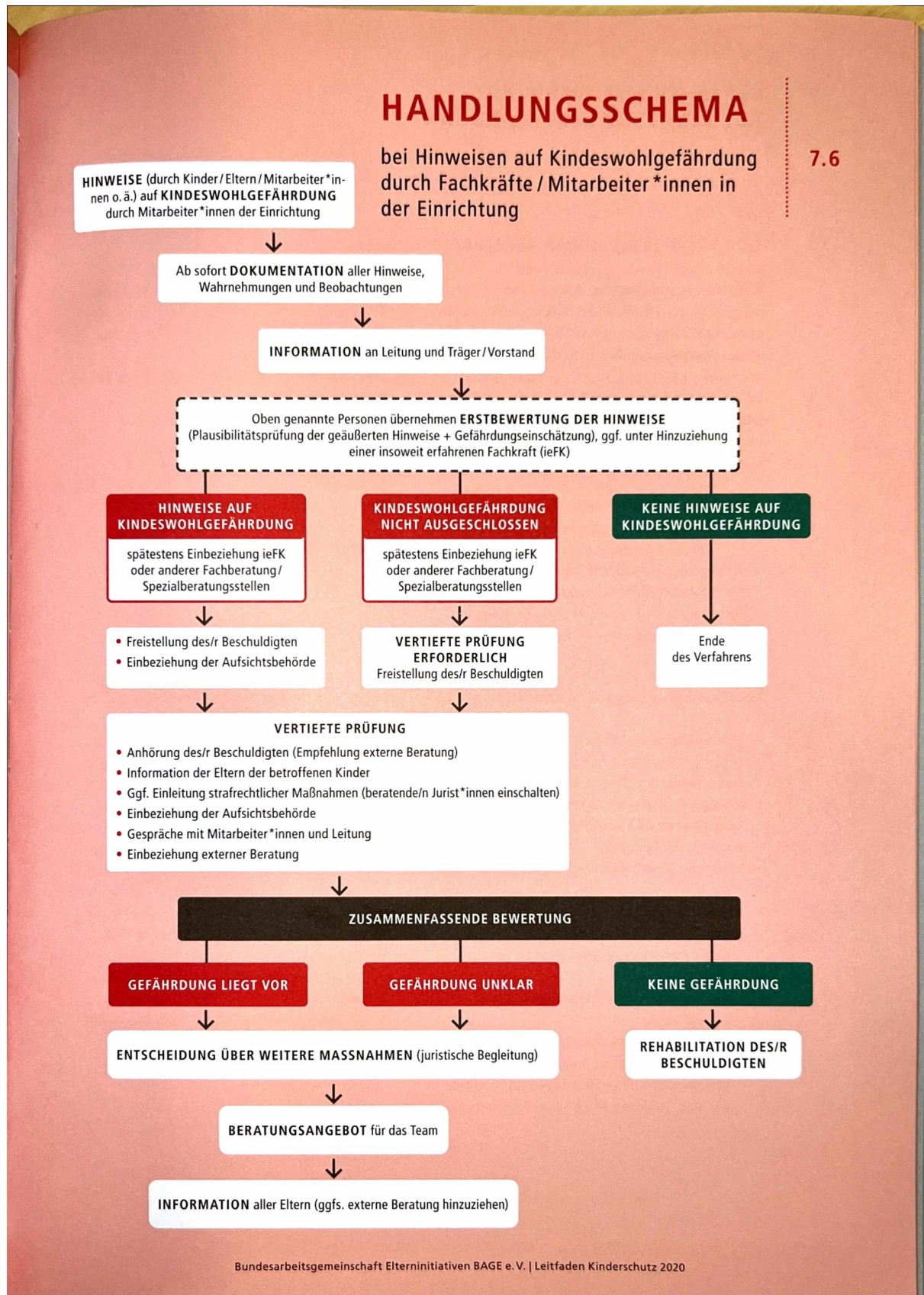
Schritt 6: Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten

Gemeinsam einen Hilfeplan und Vereinbarungen entwickeln.

Schritt 7: Überprüfung der Zielvereinbarung

- Haben die Eltern die Vereinbarungen eingehalten?
- Haben sie etwas verändert, sich bemüht?
- WENN JA: weiter im Beratungsprozess bleiben
- WENN NEIN: Jugendamt (s. Kontaktliste in Kapitel 12)
 - Bei Fallübergabe an das Jugendamt die Eltern vorher bzw. zeitgleich informieren

11.5 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung



Prinzipiell ist es wichtig, in allen Momenten eine offene Kommunikation im Team zu pflegen, um Bedenken der Pädagog:innen auszuräumen und um eine verdeckte Misshandlung von Kindern durch Erwachsene zur erschweren. Jeder Eindruck wird kommuniziert, wenn möglich direkt angesprochen, im Team ausgetauscht und der erste Vorstand und der Personalvorstand miteinbezogen.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsschritte:

Schritt 1: Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung

Ein Ansprechpartner wird umgehend darüber informiert

Schritt 2: Weiteres Vorgehen festlegen

Abstimmung mit dem Ansprechpartner (z.B. Hinzuziehen weiterer Fachkräfte. Die weitere Kommunikation erfolgt ausnahmslos über den Vorstand und Personalvorstand).

Schritt 3: Lückenlose Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt bei den Beteiligten Ansprechpartnern zu Hause und Ausschluss von Zugriff von Dritten oder alternativ exklusive abschließbarer Schrank der Einrichtung.

Schritt 4: Erste Gefährdungseinschätzung

Der Ansprechpartner entscheidet (ggf. unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft), ob eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann □ in diesem Fall endet das Verfahren.

Schritt 5: Wenn eine Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden kann

Spätestens jetzt hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder einer Spezialberatungsstelle (s. Kontaktliste in Kapitel 12).

Schritt 6: Freistellung

Der/die Beschuldigte wird mit sofortiger Wirkung freigestellt und hat sofortige Arbeits- und Näherungsverbot bis zur vollständigen Aufklärung der Hinweise.

Schritt 7: Eine vertiefte Prüfung der Hinweise

- Einbezug der Aufsichtsbehörde (s. Kontaktliste in Kapitel 12)
- Die Eltern des Kindes werden durch den Vorstand im Rahmen eines persönlichen Gespräches informiert. Den Eltern werde in Relation zur Schwere der Vorfälle bei

der notwendigen Beratung bzw. Vermittlung von Therapien durch den Vorstand unterstützt

- Bei entsprechend schweren Fällen wird die Polizei informiert und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (ggf. juristische Begleitung)
- Der Ansprechpartner führt Gespräche mit allen Mitarbeitenden
- Es erfolgt die Einbeziehung externer Beratung

Schritt 8: Ergebnis vertiefter Prüfung

- wird keine Gefährdung auf Kindeswohl festgestellt, so findet die vollständige Rehabilitation der/des Beschuldigten statt
- liegt eine Gefährdung vor bzw. ist immer noch unklar, wird mit juristischer Begleitung über weitere Maßnahmen entschieden
- die Mitarbeitenden werden durch Supervision und therapeutische Begleitung bei Bedarf unterstützt
- alle Eltern werden informiert (ggf. externe Beratung hinzugezogen)

11.6 Vorgehen bei akuter Gewalt und Übergriffen durch Erwachsene in der Einrichtung

1. Ansprechpartner: 1. Vorstand
2. Ansprechpartner: Personalvorstand

Schritt 1: Akute Situation

- beobachtete Situation wird sofort beendet. Das Kind wird sofort vom übergriffigen Erwachsenen durch andere Anwesende geschützt und separiert. Die Betreuung des Kindes wird sichergestellt
- findet der Übergriff durch eine fremde Person außerhalb der Einrichtung (z.B. auf dem Spielplatz statt), wird sofort die Polizei informiert und Zeugen werden gebeten, eine Aussage zu machen

Schritt 2: Unmittelbares informieren der Ansprechpartner

Die Ansprechpartner werden über die beobachtete Situation informiert, so dass die beiden ins Gespräch mit dem übergriffigen Erwachsenen gehen können. Sämtliche Kommunikation findet nur über die Ansprechpartner statt.

Schritt 3: lückenlose Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt bei den Beteiligten Ansprechpartnern zu Hause und Ausschluss von Zugriff von Dritten oder alternativ exklusive abschließbarer Schrank der Einrichtung.

Schritt 4: Gespräch mit dem Kind, Umgang mit der Gruppe in Notsituation

- in einem einfühlsamen, altersentsprechenden, ruhigen und ernsten Gespräch mit dem Kind – wenn möglich mit der pädagogischen Kraft, zu der das größte Vertrauen besteht – wird nach dem Vorfall gesprochen
- Das Kind soll alles erzählen können
- Er wird klar benannt, welche Verhaltensweisen falsch waren und den Gefühlen des Kindes Raum gegeben
- Das Kind wird über das weitere Vorgehen informiert, um ihm Sicherheit zu vermitteln
- Der Umfang und die Details des Gespräches richten sich nach dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- Die medizinische und therapeutische Erstversorgung bzw. Abklärung wird gewährleistet

Schritt 5: Umgang mit der restlichen Gruppe in Notsituation

- Der für diesen Tag eingeteilte Elternspringer wird angerufen und stößt zum Team dazu, um diese zu unterstützen
- Alternativ greift der Stadtpiratenalarm und die Eltern holen ihre Kinder schnellmöglich ab

Schritt 6: Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

- Liegen Hinweise auf Kindeswohlgefährdung vor bzw. kann diese nicht ausgeschlossen werden, dann wird die insoweit erfahrene Fachkraft oder eine Spezialberatungsstelle hinzugezogen (s. Kontaktliste in Kapitel 12)
- Der/die Beschuldigte (soweit in der Kita beschäftigt) wird mit sofortiger Wirkung freigestellt und hat sofortige Arbeits- und Näherungsverbot bis zur vollständigen Aufklärung des Vorfalls

Schritt 7: Weiteres Vorgehen:

- Die Aufsichtsbehörde wird mit einbezogen (s. Kontaktliste in Kapitel 12)
- Die Eltern des Kindes werden durch den Vorstand in einem persönlichen Gespräch informiert. Den Eltern werden in Relation zur Schwere der Vorfälle bei der notwendigen Beratung bzw. Vermittlung von Therapien durch den Vorstand unterstützt
- Bei entsprechend schweren Fällen wird die Polizei informiert und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (ggf. juristische Beratung)
- Die Ansprechpartner führen Gespräche mit allen Mitarbeitenden
- Es erfolgt die Einbeziehung externer Beratung
- Mit juristischer Begleitung wird über weitere Maßnahmen entschieden
- Die Mitarbeitenden werden durch Supervision und therapeutische Begleitung bei Bedarf unterstützt
- Alle Eltern werden informiert (ggf. wird externe Beratung hinzugezogen)

12 Anlaufstellen und Adressen

Anlaufstelle/Adresse	Hinweise
Insoweit erfahrene Fachkraft	Siehe Liste im Anhang. Es darf jede beliebige insoweit erfahrene Fachkraft gewählt werden je nach Situation
Polizei 110	
Feuerwehr / Krankenwagen 112	
Jugendamt Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt Luitpoldstr. 3, 80335 München Tel. 089/233-49501	
Giftnotruf Dr. med. Katrin Romanek Ismaningerstr. 22 81675 München Tel: 089/19240	
Fachaufsicht/Betriebserlaubnis erteilende Behörde Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger Landsbergerstraße 30, 80339 München Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249 Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de	Meldepflicht nach §45/§47
„Achtung! Kinderseele“ Poststr. 51 20354 Hamburg	- Stiftung für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
AMYNA e.V. Mariahilfplatz 9/2. Stock 81541 München Tel: 089/8905745-100	- Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Erziehungsberatungsstelle München Dantestr. 27 80637 München 089/159897-0	
Kinderschutzzentrum (KinderschutzBund München) Kapuzinerstr. 9, 80337 München Tel: 089/555356 Mail: kischuz@dksb-muc.de	

13 Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Deswegen bin ich bereit auch schriftlich festzuhalten, dass ich mich an folgende Grundsätze halte.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass Kinder bei den Stadtpiraten vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzssetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauen Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll und transparent und professionell zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und erinnere sie an unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kinder andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende nicht für sexuelle Kontakte und Übergriffe zu den mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten und schütze Betroffene
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht
8. Ich diskriminiere niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc.
9. Ich reflektiere mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder teambezogene Bearbeitung
10. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kita zu schaffen und zu erhalten.
11. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende nicht für sexuelle Kontakte und übergriffiges Verhalten zu mir anvertrauen jungen Menschen.

12. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich tausche mich mit dem Team aus und informiere mich bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.
 13. Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes, der Kinderrechte und Menschenrechte unserer Einrichtung sind
 14. Ich bin dazu bereit mich zu diesem Thema fortzubilden und an Supervisionen zu diesem Thema teilzunehmen
 15. Ich bin bereit Reflexionsfragen zusammen mit dem Team ehrlich schriftlich festzuhalten und dies dem Träger zur Verfügung zu stellen.
- Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....
Datum und Unterschrift des Mitarbeitenden

14 Literatur

Maywald, J. (2016). Kinderrechte in der Kita. *Kinder schützen, fördern, beteiligen, Freiburg, Basel und Wien.*

15 Anhang

- Infoblatt „Mut zum Reden: Gemeinsam für Kinderschutz und gegen Gewalt“ (Alaufstellen)
- Manual zur KiWo-Skala (KiTa)
- Hygieneplan Stadtpiraten
- Brandschutzordnung Stadtpiraten